



Mitglied und Sitz
der Geschäftsführung des
Installateurausschusses
"Mittelhaardt"
Gas- Wasser-Strom



Strom - Gas - Wasser

KUNDENAUFTRAG

Anschlussnehmer

Name
Vorname

Geburtsdatum

Straße
Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefon

anzuschließendes Anwesen

Straße
Haus-Nr.

Plan-Nr. evtl. Ortsteil

Flur-Nr.

Zum Anschluss eines bebauten oder zur Bebauung vorgesehenen Grundstücks an die Versorgungsnetze der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH zum Bezug von

Strom

Gas

Wasser

Sehr geehrter Kunde,

bitte füllen Sie diesen Auftrag vollständig aus und fügen Sie die unten angegebenen Pläne bei. Beachten Sie, dass beim Fehlen der Anschlusswerte, der Pläne, der Unterschrift etc. der Auftrag nicht bearbeitet werden kann!

Angaben zum vorgesehenen Energie- und Wasserbedarf

Strom			Gas		Wasser			
Bezeichnung	St.	zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung (kW)	Bezeichnung	St.	Anschlusswert (kW)	Bezeichnung	St.	Gesamtspitzen-durchfluss (l/s)
Wohnungen			Wohnungen			Wohnungen		
Heizung			Heizung			Schwimmbad		
Warmwasserbereiter			Warmwasserbereiter			Regenwasser-/Eigenwasseranlage		
Gewerbe/Landwirtschaft			Gewerbe/Landwirtschaft			Gewerbe/Landwirtschaft		
Gesamt	*		Gesamt	*		Gesamt	*	

* Die Angaben sind Grundlage für die Bemessung der Hausanschlussleitungen.

Bei mehr als haushaltsüblichen Bedarfswerten ist eine gesonderte Berechnung der Anschlusswerte vorzulegen.

Die für die Bearbeitung erforderlichen Pläne (bitte beilegen!)

Lageplan 1:1000. Bei Neuanschlüssen: Kopie des amtll. Lageplans des Katasteramtes aktuellen Datums (nicht älter als 2 Monate)

Grundrissplan einschl. Grundstücksgrenzen (maßstäblich)

Voraussetzung für die Erstellung eines Netzanschlusses für Gas und Strom ist der Abschluss eines entsprechenden Netzanschlussvertrages.

Der Anschluss erfolgt unter Anerkennung der jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung. Dies sind u. a. die Niederspannungsanschlussverordnung NAV, Niederdruckanschlussverordnung NDAV, die AVB Wasser V sowie die jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers.

Die Kosten für den Netzanschluss werden nach Abschluss der Arbeiten vom Auftraggeber übernommen. Die Kosten für den Baukostenzuschuss werden im Voraus fällig. Die Anlagen des Anschlussnehmers müssen von einer zugelassenen Installationsfirma montiert werden.

Nähere Informationen und weitere Auskünfte erhalten Sie unter **Telefon 06321/402-0** oder **www.swneustadt.de**.

Grundstückseigentümer

Datum, Unterschrift

Auftraggeber

Datum, Unterschrift

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Postfach 10 09 18
67409 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 402-0
Telefax 06321 402-213
E-Mail: stadtwerte@swneustadt.de
www.swneustadt.de

Sitz der Gesellschaft Geschäftsführung:
Schlachthofstraße 60
67433 Neustadt an der Weinstraße
Gerichtsstand Neustadt an der Weinstraße
Handelsregister Nr. HRB 42075
Amtsgericht Ludwigshafen
St.-Nr.: 31 / 652 / 0099 / 8
USt-ID-Nr.: DE 811313425

Geschäftsführung:
Dipl. Betriebswirt (FH) Torsten Hinkel
Dipl.-Ing. (TU)/Techn. BW (IHK) Holger Mück
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Marc Weigel

Bankverbindung:
Landesbank Saar, Saarbrücken
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE70SWN00000316287
Konto-Nr. 31507627 BLZ 590 500 00
IBAN: DE 18 5905 0000 0031 5076 27
Swift-Bic: SALADE55XXX